

ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2023.00082 vom 7. Februar 2024

ZH Sozialversicherungsgericht, 2024-02-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/zh_sozialversicherungsgericht_IV.2023.00082

FR: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2023.00082 du 7 février 2024

IT: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2023.00082 del 7 febbraio 2024

Erwägungen

E. 1.1

X.____, geboren 1971, war zuletzt von Februar 2001 bis Februar 2002 als Key Account Manager

bei der Y.____ SA in einem 100%-Pensum ange stellt. Von Februar 2002 bis November 2003 bezog er Arbeits losen taggelder, wo bei er neben bei seine selbständige Erwerb stätigkeit als Eventmana ger aufbaute (Urk. 7 / 53 und Urk. 7 /2/22-35). Bei einem Motorbootunfall auf dem Zürichsee am 22. Juli 2004 zog sich der Versicherte eine Hirnerschütterung und ein Distorsionstrauma an der Halswirbelsäule zu (Urk. 7 /12).

Am 6. Juli 2005 (Eingangsdatum) meldete sich der Versicherte bei der Sozialver sicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle, unter Hinweis auf den Wassersportunfall vom 22. Juli 2004 zum Bezug von Leistungen der Invaliden versiche rung an (Urk. 7/3). Nach Einholung des polydisziplinären medizinischen Gutach tens der Ärzte des Universitätsspitals Z.____ vom 30. August 2007 (A.____ , Urk. 7 /44) sprach ihm die IV-Stelle ausgehend von einem Invaliditätsgrad von 73 % mit Verfügung vom 24. Januar 2008 (Urk. 7 /69) eine ganze Invalidenrente ab 1. Juli 2005 zu. Dieser Anspruch wurde im Zuge eines amtlichen Revisions verfahrens der IV-Stelle des Kantons Basel-Stadt (nach Wohnsitzwechsel des Versicherten in den Kanton Basel-Stadt, Urk. 7 /73) mit Mitteilung vom 7. Juli 2010 (Urk. 7 /105) bestätigt, wobei auch im Rahmen der revisionsweisen Überprüfung eine polydisziplinäre medizinische Untersuchung durch die A.____ -Gutachter ver anlasst wurde (Gutachten vom 22. März 2010; Urk. 7 /90).

E. 1.2

Im Juli 2013 leitete die IV-Stelle (nach Wohnsitzwechsel des Versicherten in den Kanton Zürich, Urk. 7 /89) von Amtes wegen erneut ein Revisionsverfahren ein (Urk. 7 /126) und beauftragte die B.____ AG mit einer weiteren polydisziplinären Begutachtung, über welche am 15. Januar 2015 berichtet wurde (Urk. 7 /153). Mit Verfügung vom 8. Februar 2017 hob die IV-Stelle gestützt auf einen Invaliditäts grad von 20 % die Invalidenrente wiedererwägungsweise auf Ende des folgenden Monats auf (Urk. 7/168). Die hiergegen erhobene Beschwerde wies das hiesige Gericht mit Urteil IV.2017.00312 vom 2 9. Juni 2018 ab (Urk. 7/178) . Die in der Folge dagegen erhobene Beschwerde vom 1 3. September 2018 wies das B undes gericht mit Urteil 8C_624/2018 vom 1

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.